

Sitzungsvorlage

Nr. 2012/034

Beschlussvorlage**Änderung des RROP 2004, Teilplan "Windenergienutzung"**

Ausschuss Regional/Strukturentwicklung, Raumordnung, Wirtschaft und Beschäftigung, Tourismus	01.03.2012	TOP 4
---	------------	--------------

Kreisausschuss	07.05.2012	TOP
----------------	------------	------------

Kreistag	25.06.2012	TOP
----------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ändert sein RROP 2004 mit einem sachlichen Teilplan „Windenergienutzung“ gemäß § 7 Abs. 1 ROG. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durch die öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinen Planungsabsichten gemäß § 5 NROG einzuleiten.

Sachverhalt:

Gemäß dem niedersächsischen Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) sind die Regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) vor Ablauf von 10 Jahren seit Inkrafttreten daraufhin zu überprüfen, ob eine Änderung oder Neuaufstellung erforderlich ist.

Das RROP des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist im Dezember 2004 rechtskräftig geworden. Die o.a. Überprüfung müsste deshalb 2014 durchgeführt werden. Würde festgestellt werden, dass eine Änderung bzw. eine Neuaufstellung erforderlich ist, ist mit der Bekanntmachung der Allgemeinen Planungsabsichten Ende 2014 das förmliche Änderungsverfahren zu beginnen. Da für eine qualifizierte Regionalplanung, insbesondere für die Planung der Freiraumstruktur ein Landschaftsrahmenplan erforderlich ist, würde die Fortschreibung des RROP's ab 2014 mit der Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes korrespondieren, dessen Erarbeitung im 2. Halbjahr 2012 beginnen und 3 Jahre dauern soll. Darüber hinaus liefert der Landschaftsrahmenplan wichtige Grundlagen für den Umweltbericht des RROP's. Da das RROP 2004 noch ohne Umweltbericht erstellt werden konnte, ist für ein neues RROP erstmals die entsprechende Grundlagenarbeit zu leisten.

Auf Grund der Anforderungen zum Klimaschutz, zur Umsetzung der „Energiewende“ mit einem weiteren Ausbau der Nutzung regenerativer Energien sowie auf Grund von Investitionsinteressen für die Errichtung von Windenergieanlagen besteht jedoch schon jetzt die Notwendigkeit, die regionalplanerischen Vorgaben (Erfordernisse der Raumordnung) zur Windenergienutzung zu überarbeiten. Die bestehenden Vorranggebiete sind weitestgehend bebaut und ein „Repowering“ ist in den Gebieten wegen der Höhenbegrenzung nur sehr eingeschränkt möglich. Um neue Vorranggebiete ausweisen und das „Repowering“ zulassen zu können bedarf es einer Änderung des RROP 2004. Dazu ist ein neues gesamtträumliches Planungskonzept zur Windenergienutzung für den Landkreis zu entwickeln. Das sollte zweckmäßig im Rahmen einer Teilfortschreibung des RROP erfolgen, um den Planungsprozess überschaubar und den Planungszeitraum möglichst kurz halten zu können.

Im Zuge dieses Änderungsverfahrens muss das RROP 2004 jedoch auch an die Änderungen des Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) angepasst werden. Das betrifft das LROP 2008 und das zur Zeit laufende LROP-Änderungsverfahren. Dies erhöht den Aufwand der Teilfortschreibung des RROP nicht unerheblich.

Um die Aufwendungen für externe Gutachten zu minimieren z.B. für naturschutzfachliche Untersuchungen sollen für die Änderung des RROP, insbesondere für die Durchführung der Umweltprüfung, möglichst Zwischenergebnisse der Arbeiten zum Landschaftsrahmenplan genutzt werden.

Da es zum Thema Windenergie divergierende Interessen in der Bevölkerung gibt, wäre es zweckmäßig, eine Bürgerbeteiligung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus durchzuführen (Stichwort: Stuttgart 21). Durch einen öffentlichen Diskurs ist es besser möglich, einen breiten regionalen Konsens für neue Vorranggebiete bzw. für das „Repowering“ zu erreichen. Wie eine solche zusätzliche Bürgerbeteiligung gestaltet werden sollte, ist im weiteren Planungsprozess in Rückkopplung mit dem Fachausschuss festzulegen.

Beabsichtigter Verfahrensablauf zur Änderung des RROP im Jahr 2012:

(Der Verfahrensablauf über 2012 hinaus hängt wesentlich von der Beauftragung des Landschaftsrahmenplanes ab, sodass der weitere Ablauf erst im IV. Quartal 2012 festgelegt werden kann.)

II. Quartal 2012:

KT-Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens,

III. Quartal 2012:

Bekanntmachung der Allgemeinen Planungsabsichten,
Zusammenstellung und ggf. Beschaffung der Planungsgrundlagen,
Scoping-Abfrage zur strategischen Umweltprüfung,

IV. Quartal 2012:

Anpassungsarbeiten an die Änderungen des LROP,
Erörterung der Art der freiwilligen Bürgerbeteiligung sowie
Mittel- und Arbeitsplanung für 2013 im FA 11/2012.

Anlage:

RROP 2004

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für externe Leistungen werden im IV. Quartal ermittelt.
